

# perspektiven



## Musst du dich immer einmischen?

### SCHWERPUNKTTHEMA

Selbstbestimmung und  
Selbstverantwortung

6

### THEMEN

Hospizkultur und  
Palliativversorgung

24

### MELDUNGEN

Fachtag der  
Eingliederungshilfe

32

## SCHWERPUNKTTHEMA



- 06 Was heißt denn Selbstbestimmung?
- 12 Wir müssen! Müssen ... wir ... wirklich?
- 14 Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung im pädagogischen Alltag.
- 16 Gastbeitrag: BTHG – Ein neues Gesetz und seine Folgen.
- 18 Freiheitsentziehende Maßnahmen – und was sie bedeuten.
- 20 Interview: Sahra, 18 Jahre ...

## THEMEN



- 24 Palliative Care: Hospizkultur und Palliativversorgung.
- 26 Bauen am Sommerberg: Der Sommerberg verändert und öffnet sich.
- 27 Kinderreporter: Lion berichtet von der Baustelle.
- 28 Geht doch! Woche der Herausforderungen.
- 29 Angebote ausbauen – den inklusiven Gedanken stärken.

## SPECIAL



# 32

### Der neue Newsletter ist da!

Wenn Sie sich auf unserer Homepage anmelden, informieren wir Sie etwa viermal im Jahr über die Neuigkeiten am Sommerberg und über die für uns wichtigen Inhalte.

## MELDUNGEN



- 30 Spenden: Der Sommerberg sagt Danke!
- 31 Thema Vorsorge: Was wirklich wichtig ist.
- 32 Fachtag der Eingliederungshilfe:  
„Musst du dich immer einmischen?“
- 33 WhatsApp an den Sommerberg.
- 34 Veranstaltungen am Sommerberg.



## Impressum.

### Herausgeber

Der Sommerberg  
AWO Betriebsgesellschaft mbH  
Geschäftsführung: Anita Stieler  
Eine Einrichtung der Kinder-, Jugend-,  
Familien- und Eingliederungshilfe

Am Sommerberg 86  
51503 Rösrath  
Telefon 0 22 05/8 01-0  
Telefax 0 22 05/8 01-116  
info@awo-der-sommerberg.de  
www.awo-der-sommerberg.de

### Redaktion

Ann-Christin Wehmeyer,  
Stefan Cornelius, Christina Böhler,  
Anita Stieler, Tanja Osterhoff

### Gestaltung & Realisation

www.kippconcept.de

### Druck

Druckerei Engelhardt, Neunkirchen

Der Abdruck oder andere Arten der  
Veröffentlichung von Texten oder  
Artikeln aus dieser Zeitschrift sind  
nur nach Rücksprache und mit  
Quellenangabe erlaubt.



## Liebe Leserinnen und Leser,

„Musst du dich immer einmischen?“. Dieses Motto des Fachtages der Eingliederungshilfe haben wir auch als Titel der neuen *perspektiven* und als Schwerpunktthema gewählt. Die Frage drückt ein Bedürfnis nach Abgrenzung – und damit nach Eigenständigkeit aus! Mit dem leicht provokanten Unterton verbindet sich aber auch ein verbaler Seitenhieb auf eine übergriffige und reglementierende Pädagogik – Stichwort: Entmündigung durch Überversorgung.



Eigenständigkeit meint letztlich Selbstbestimmung – ein Begriff, der bereits vor über 25 Jahren als handlungsleitende Idee in die soziale Arbeit eingeführt wurde. Dabei wird Selbstbestimmung als Konkretisierung von Freiheit verstanden, also der Möglichkeit, zwischen zwei oder mehr Dingen entscheiden zu können.

Aber: Wie können Menschen (die Betreuten) befähigt werden, ihre individuellen Bedürfnisse und ihre eigenen Wünsche zu erkennen, zu verfolgen und sie auch durchzusetzen? Und: Wie gehen wir (die betreuenden Fachkräfte) mit der Diskrepanz zwischen dem Gewollten, den gesetzten Zielen und dem tatsächlich Erreichbaren um? Hier öffnet sich ein weites Feld: Einerseits wollen wir mit den betreuten Menschen wertschätzend umgehen, andererseits müssen wir aus unterschiedlichen Gründen in das Leben eben dieser Menschen eingreifen. Aus diesen gegenläufigen Anforderungen resultiert ein kompliziertes Spannungsfeld zwischen Akzeptanz, Grenzziehung und der Chance, eine „richtige“ Position zu finden – ein Spannungsfeld, das wir in dieser Ausgabe thematisieren wollen.

Die Umsetzung von Selbstbestimmung ist ein lebendiger Prozess, den wir am Sommerberg aktiv gestalten. Gleichzeitig wollen wir offen bleiben für Spielräume, damit jeder sein kann, wer er ist – oder wer er werden kann und will. Dieser Prozess setzt allerdings eine empathische und wohlwollende pädagogische Haltung voraus und erfordert viel Geduld, Zeit, Kreativität – und Humor. Und das jeden Tag aufs Neue. Mit dem Thema „Selbstbestimmung“ wollen wir in dieser Ausgabe eine Diskussion eröffnen – eine konstruktive Debatte, die ich sehr spannend finde und die uns im Kontext unserer Arbeit noch längere Zeit beschäftigen wird.

Viel Spaß beim Lesen! Und beim Diskutieren ...

Anita Stieler

A close-up photograph of a person sitting on a log by a stream. The person is wearing a blue and white striped shirt and a black shoe. They are holding a brown leather glove in their hand. The water in the stream is clear and reflects the surrounding autumn foliage, which is in shades of yellow and orange. The log is covered with fallen leaves and has a rough, textured surface.

SELBSTBESTIMMUNG UND / ODER VERANTWORTUNG

# Was heißt denn Selbstbestimmung?

Seit Beginn der neunziger Jahre erlangt in Deutschland der Begriff „Selbstbestimmung“ als handlungsleitende Idee in der sozialen Arbeit immer mehr an Bedeutung. Menschen sollen ihr Leben selbst bestimmen und verantworten können. Klingt einfach. Ist es aber nicht.

Selbstbestimmung ist die Konkretisierung von Freiheit. Also die Möglichkeit, zwischen zwei oder mehr Dingen entscheiden zu können. Dies auch verbunden mit der Möglichkeit, die eigenen Wünsche zu erkennen, zu verfolgen und sie auch durchzusetzen.

Aber wie werden Menschen in die Lage versetzt, ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen? Und über welche „Machtmittel“ verfügen sie, um diese auch zu befriedigen oder durchzusetzen?

In (Wohn-)Angeboten sowohl der Eingliederungshilfe als auch der Jugendhilfe wurde den Menschen diese Ermächtigung lange Zeit nicht zugetraut. Entmündigung durch Überbehütung und Überversorgung sowie durch Kontrolle, Reglementierungen und Eingriffe gehörten zum Arbeitsansatz und zum Alltagshandeln und waren gesellschaftlich auch so legitimiert. Ein Paradigmenwechsel vollzog sich erst mit der Reformdebatte insbesondere über das Konzept des Empowerments.



### Den Prozess der Selbstermächtigung anstoßen und begleiten.

Fachkräfte befinden sich bei der Steuerung von Prozessen zur Selbstermächtigung oft in einer misslichen Lage: Einerseits wollen sie mit den betreuten Menschen wertschätzend umgehen und ihnen helfen, ihre individuelle Situation zu verbessern, andererseits müssen sie in das Leben eben dieser Menschen eingreifen.

Fachkräfte greifen in der Regel eigentlich nur dann in das Leben der Betroffenen ein, wenn sie der Ansicht sind, ein schädigendes Verhalten vermeiden zu müssen und / oder wenn sie sich gezwungen sehen, auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen oder gesellschaftlicher Normen zu achten.

Fachkräfte greifen aber häufig auch in das Leben der Betroffenen ein, weil sie glauben, besser zu wissen, was für den anderen gut ist. Damit befinden wir uns in der sozialen Arbeit täglich in dem Spannungsfeld zwischen Akzeptanz, Grenzsetzung und der Chance, eine „richtige“ Position zu finden.

### Der Mensch im Mittelpunkt! Mit eigenen Normen und Werten.

Herr F. möchte jeden Tag alleine zum Supermarkt gehen, um für sich einzukaufen. Er ist Epileptiker. In einem Verkehrs-

sicherheitstraining der Polizei wird er als „nicht verkehrssicher“ eingestuft. Er lässt sich aber nicht davon abbringen. „Das ist seine Entscheidung“, sagt der eine Mitarbeiter. „Aber das Risiko ist viel zu groß, irgendwann läuft er vor ein Auto und dann stehen wir in der Verantwortung“, sagt eine andere Mitarbeiterin. „Wir möchten nicht, dass unser Sohn alleine das Haus verlässt“, sagen die Eltern. „Aber das ist seine Entscheidung“, entgegnet wiederum der erste Mitarbeiter. „Das ist doch nur eine Schein-Entscheidung. Er kennt ja die Alternativen und Gefahren nicht. Er kann ja gar nicht auswählen“, argumentiert ein anderer. „Aber wer sagt, dass das Leben ohne Risiko ist?“, wendet der erste wieder ein. „Und wenn es dein Sohn wäre?“ Betretenes Schweigen...

Diese Diskussion hat tatsächlich so stattgefunden und zeigt anschaulich das Dilemma, in dem Fachkräfte manchmal stehen.

### Das Spannungsfeld zwischen gutem Willen und richtiger Tat.

Zur Selbstbestimmung gehört, das eigene Leben im Griff zu haben, sein Leben in einer gewissen Weise zu meistern. Gelingt einem Menschen das nicht, kann er Unterstützung erhalten. Der Hilfebedarf entsteht demnach aus einer Position der Abhängigkeit und Bedürftigkeit heraus. Gefragt nach ihrem Berufsethos antworten viele unserer Mitarbeiter\*innen,



## Musst du dich immer einmischen?

Titel des Fachtags der Eingliederungshilfe,  
November 2017

dass sie ihr Handeln an dem Wohlbefinden der zu betreuenden Menschen ausrichten. Sie wollen deren Lebensqualität fördern und verbessern.

Aus diesen allgemein anerkannten Grundsätzen Wohlbefinden und Hilfe (für Menschen, die sich selbst nicht helfen können) sowie Selbstbestimmung und Emanzipation, bildet sich in unserer täglichen Arbeit ein Spannungsfeld heraus: die Wunschvorstellung des zu Betreuenden nach einem selbstbestimmten Leben und der definierte Hilfebedarf durch die Fachleute. Oder weiter gefasst aus dem Blickwinkel der Ethik: das Spannungsfeld zwischen dem guten Willen und der richtigen Tat.

### Von der Handlung zur Handlungssicherheit.

Auch das Handeln von Fachkräften ist geprägt durch ein persönliches Wertegerüst. Es bildet die Grundlage des beruflichen Selbstverständnisses. Dieses Wertegerüst führt erst dann zu einem professionellen Handeln, wenn es sich aus einem fachlichen Diskurs entwickelt und nicht im subjektbezogenen, individuellen Vorwissen stecken bleibt. Die Handlungsqualität in der sozialen Arbeit kann nicht aus Willkürentscheidungen entstehen, indem Fachkräfte die Deutungshoheit für alltägliche Fragen für sich beanspruchen:

- Wie kommt es zu der Entscheidung, wer in einer selbständigen Wohnform leben kann – und wer nicht?
- Weshalb müssen Jugendliche in einem Wohnangebot ihre Handys abgeben?
- Unterstützen wir den Kinderwunsch einer Bewohnerin mit geistiger Behinderung?



## Empowerment.

Das Konzept des Empowerments kann am besten mit „Selbstermächtigung“ übersetzt werden. Dabei geht es im Kern darum, vorhandene Stärken zu aktivieren, um die Kompetenz zu selbstbestimmter Lebensführung zu erlangen. „Hilfempfänger“ werden so zu Experten in eigener Sache – sie werden ernst genommen.

Empowerment soll Mut machende Prozesse initiieren und Menschen darin unterstützen, positive Erfahrungen von Selbstwert und Selbstwirksamkeit zu erleben. Verbunden ist dies mit dem Ziel, Menschen (wieder) in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, ihre Ressourcen zu erkennen und diese für die Bewältigung ihres Alltags zu nutzen.

Menschen sollen ihr Leben **selbst bestimmen**  
und **verantworten** können. Klingt einfach.  
Ist es aber nicht. Denn Selbstbestimmung ist die  
**Konkretisierung von Freiheit.**  
Damit fangen die Probleme dann an...

- Verwehren wir Kindern den Besuch bei ihren Eltern, wenn wir wissen, dass die Eltern während des Besuches viel Alkohol konsumieren?
- Dürfen wir die Zimmer der Jugendlichen nach Drogen durchsuchen? Und dürfen wir auch Taschen kontrollieren, wenn wir einen Verdacht haben?
- Wer entscheidet, wann Fernseh- oder Handykonsum schädlich ist?
- Dürfen unsere zu Betreuenden übergewichtig sein – oder haben wir die Verantwortung, für ein ausgewogenes Gewicht zu sorgen?

Abgestimmte Situationseinschätzungen und Praxisreflexionen, auf der Basis von Fachwissen, stärken die Handlungssicherheit unserer Mitarbeiter\*innen und legitimieren ihr Vorgehen. Sie sind durch die fachliche Sichtweise besser in der Lage, entwicklungsbedingte Situationen von schwierigen und schädlichen Situationen zu unterscheiden, um die Menschen angemessen unterstützen zu können.

#### **Die systematische Hilfeplanung.**

Nicht die individuelle Einschätzung oder der situative Impuls bilden die Grundlage des Handelns, sondern das fachliche Wissen und das abgestimmte Handeln aller Akteure. Seit über 15 Jahren steuern wir am Sommerberg mit unserer systematischen Hilfeplanung diesen Prozess. Mit dieser Methode (sHP) verfolgen wir grundsätzlich drei Ziele:

1. Die Vorstellungen der Akteure ausformulieren und mit den Bedürfnissen des Hilfeberechtigten abgleichen. Diese Schnittmenge muss dann an der realen Lebenssituation gemessen sowie Änderungsbedarfe benannt werden.
2. Kriterien entwickeln, wie und wann Eingriffe in die Lebenssituation der Hilfeberechtigten herbeigeführt werden sollen und vertretbar geschehen können.
3. Handlungsklarheit herstellen durch verbindlich abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Fachkräfte.



### Unsere Handlungsleitlinien.

Um einer ethischen Verantwortung gerecht zu werden und eine größtmögliche Handlungssicherheit zu schaffen, hat der Sommerberg gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen Instrumente und Handlungsleitlinien entwickelt. Als Instrumente sind die prozessunterstützenden Hilfen zu verstehen wie Qualitätszirkel, regelmäßige Supervisionen oder auch der Beteiligungsorder für die zu Betreuenden.

Handlungsleitlinien wie unsere Qualitätspolitik oder die AWO Leitlinien geben hingegen eine abgestimmte institutionelle Haltung vor und sorgen für Klarheit und Sicherheit im pädagogischen Diskurs.

Emanzipation und Selbstbestimmung sind lebendige Prozesse, die wir am Sommerberg aktiv gestalten. Dabei sollten wir offen bleiben für Spielräume, damit jeder sein kann, wer er ist – oder wer er werden kann und will.

Der Mensch steht nur dann im Mittelpunkt, wenn wir uns in der sozialen Arbeit mit unseren eigenen Werten und Normen zurückhalten und uns einer kritischen Selbstreflexion stellen. Damit wir uns nicht leiten lassen von der „Macht der Selbstverständlichkeit“.

Wir bewegen uns  
bei unserer Arbeit  
täglich im Spannungsfeld  
zwischen dem guten Willen  
und der richtigen Tat.





GRENZZIEHUNGEN

# Wir müssen! Müssen ... wir ... wirklich ...?

Vorab die beiden formulierten Ziele: „Hans\* putzt entsprechend der Hausordnung regelmäßig das Treppenhaus“. – „Max\* ernährt sich gesund und reduziert sein Gewicht“.

Wer länger im Betreuten Wohnen arbeitet, kennt das Spannungsfeld zwischen solchen Zielvorgaben und tatsächlich erreichten (erreichbaren) Zielen. Der kennt auch die Grenzen der Überredungskunst und die „Ja-das-mach-ich-nachher-Falle“. Soweit – so klar.

Doch wie gehen wir mit der Diskrepanz zwischen dem gern Gewollten, dem gesetzten Ziel und dem tatsächlich Erreichbaren um? Schon da hört jede Klarheit auf; da beginnt die manchmal diffuse Linie zwischen „müssen“ oder „sollten“ aus Sicht der Betreuer oder „können“ und „wollen“ aus Sicht unserer Klienten.

## Auch äußere Faktoren beeinflussen das Handeln.

Diffus ist diese Linie allein schon deshalb, weil neben endogenen Faktoren wie kognitive Kompetenz, Kooperationsbereitschaft oder einfach nur der Tagesform des Klienten, auch diverse äußere Faktoren unser Handeln und Empfinden entscheidend beeinflussen.

Jeder Betreuer geht damit individuell unterschiedlich um. Der eine empfindet **Verantwortung** für das Erreichen eines Zieles, ein anderer empfindet vielleicht sogar **Druck**.

## Wie gehen wir mit der Diskrepanz zwischen dem gern Gewollten, dem gesetzten Ziel und dem tatsächlich Erreichbaren um?

Spätestens an dieser Stelle kommen jene äußere Faktoren ins Spiel: Hans hat vom Vermieter schon mehrere Ermahnungen sowie eine tatsächliche Abmahnung unter anderem wegen Nicht-Erfüllens der Treppenhauspflicht bekommen und könnte theoretisch bei nächster Gelegenheit fristlos gekündigt werden.

Aber ist das auch Hans vermittelbar? Ist er in der Lage, die Folgen seiner Verweigerungshaltung zu antizipieren, die theoretischen Konsequenzen in ihrer tatsächlichen Bedeutung zu erfassen? Oft genug ist das leider nicht der Fall.

### Hans und das Putzen.

Als Betreuerin bin ich hingegen dazu sehr wohl im Stande. Und schon habe ich den schwarzen Peter – oder? Putze ich nun nach vergeblichen Überredungsversuchen das Treppenhaus, während Hans mir dabei zusieht und maximal das Kehrblech anreicht? Oder kann ich sagen: „Ist mir egal – dein Problem?“ Das kann ganz klar nicht die Lösung sein.

Nerve ich also und bestehe darauf, dass Hans selbst den Wischmopp schwingt, obwohl er das partout nicht einsieht? Wahrscheinliche Folge: Meine Tage als seine Betreuerin sind gezählt, der nächste Betreuer rückt nach – das Problem bleibt ungelöst. Doch was ist die Lösung? Wer übernimmt die weitere Verantwortung?

### Max und das Abspecken.

Klarer lässt sich die Linie bei Max ziehen – er soll abspecken. Dies kann ich beim besten Willen und dem größten Verantwortungsbewusstsein nicht für ihn übernehmen.

Wohl aber kann ich immer wieder eine gesunde Ernährung thematisieren, beim Einkauf von Lebensmitteln beraten und das Ganze mit den bekannten Angeboten wie gemeinsame Essenszubereitung, Bewegung oder auch das Führen einer Gewichtstabelle ergänzen.

### Eigene Grenzen ziehen.

Natürlich hat auch dies seine Grenzen – immer schön am Grad des Nervens vorbei. Aber hier hört aus meiner Sicht auch irgendwo meine Verantwortung für die tatsächliche Gewichtsreduzierung von Max und damit das Erreichen des Zieles auf. Schließlich sitze ich nicht 24 Stunden an sieben Tagen daneben, um einzuschreiten, wenn Max die nächste grande bouffe genießt oder sich einfach nicht wiegen will.

Verantwortlich bleibe ich für mein eigenes Handeln – und das bedeutet in diesem Fall: nicht aufgeben!

\* Hans und Max sind selbstverständlich Pseudonyme.

 Die Autorin  
Susanna Koutsourelaki



# Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung im pädagogischen Alltag.

Im Alltag der elternintegrativen Tagesangebote stellt sich immer wieder die Frage, welches Maß an Individualität in einer Gruppe notwendig, unterstützend und umsetzbar ist. Denn einerseits zeigt jedes der zehn Kinder unterschiedliche Förder- und Entwicklungsbedarfe, gleichzeitig benötigen die meisten Kinder aber auch enge Begleitung, um befähigt zu werden, im Gruppenkontext zurechtzukommen.

Um jedem Kind Orientierung und Struktur zu geben, ist es notwendig, Vereinbarungen festzulegen, die das Miteinander und den Tagesablauf transparent machen.

Hierzu wurden von den Pädagogen\*innen der Tagesangebote unterschiedliche Abstufungen formuliert. Beispielsweise gibt es Vereinbarungen wie das tägliche Zähneputzen oder das Anziehen der Hausschuhe: Diese Absprachen werden als selbstverständlich angesehen und dementsprechend benannt.

angebote anzunehmen, werden ihm für diesen Zeitraum alternative Aufgaben übertragen, die ebenfalls als Übungszeit anerkannt werden.

## Regeln überprüfen, diskutieren und sinnvoll verändern.

Die Gruppenregeln wiederum werden von allen Kindern gemeinsam mit den Pädagogen festgelegt. In wöchentlich stattfindenden Gruppenversammlungen werden nach Bedarf die fünf bestehenden Regeln überprüft, diskutiert und wenn nötig verändert. Wird während der Versammlung festgestellt, dass die Regel „Wir hören dem anderen zu.“ von einem Kind nicht eingehalten werden kann – beispielsweise weil es neu in der Gruppe ist und noch nicht ausreichend Gelegenheit hatte, diese Regeln einzuüben – wird diskutiert, ob es sinnvoll ist, diese Regel zu verändern.

Bisher wurde aber in den meisten Diskussionen gemeinschaftlich festgestellt, dass die Regel erhaltenswert ist und Ausnahmen für das Kind von der Gruppe mitgetragen wer-

Eine weitere Selbstverständlichkeit ist auch die tägliche Übungszeit von mindestens 35 Minuten, die nicht diskutierbar ist, jedoch individuell gestaltet werden kann.

Ist ein Kind nicht in der Lage, sich ausreichend auf seine Hausaufgaben zu konzentrieren und entsprechende Unterstützungs-



den. Dieser Prozess der Beteiligung bewirkt, dass die Kinder sich einerseits mit der Sinnhaftigkeit der Regel erneut auseinandersetzen und mit ihrer eigenen Verantwortung ernster umgehen.

### Auch eigene Wünsche werden eingebracht.

Gleichzeitig gibt die Gruppenversammlung allen Kindern die Möglichkeit, eigene Anliegen, Wünsche und Kritikpunkte auf die Tagesordnung zu setzen. Das Protokoll dieser Versammlung wird von einem Kind geschrieben und es ist beeindruckend zu erleben, wie respektvoll sich die Kinder dem/der Protokollierenden gegenüber verhalten.

Auch Kinder, die viel Zeit und Unterstützung in der Verschriftlichung benötigen, wird diese Zeit gewährt. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden ernsthaft besprochen und hinterfragt. Ein 12-jähriger Junge äußerte beispielsweise das Bedürfnis, dass jedes Gruppenmitglied den Boden im Badezimmer trocken wischen soll, wenn Wassertropfen auf den Fliesen sind. Er erläuterte, warum er dies als störend erlebt und schlug Lösungsmöglichkeiten vor. Er fertigte Hinweisschilder für das Badezimmer an und besorgte mit einer Pädagog\*in einen Wischmopp.

In diesem Fall übernahm das Kind die Verantwortung, eine Situation zu gestalten und zu verändern und erlebte sich als wirksam: Die Kinder respektierten in einem gewissen Maße sein Bedürfnis und wischten tatsächlich den Boden hin und wieder trocken.

### Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung.

Diese kindorientierte Erziehung, eingebettet in einen gruppalen Kontext, die unter anderem die Selbstwirksamkeit und die Selbstverantwortung fördern, setzt bei den Fachkräften eine kongruente, empathische und wohlwollende pädagogische Haltung voraus und erfordert viel Geduld, Zeit, Kreativität – und Humor. Und das jeden Tag aufs Neue.

 Die Autorin  
Patricia Wodarz

Welches Maß an Individualität  
ist notwendig,  
unterstützend und umsetzbar?“



# Ein neues Gesetz und seine Folgen.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Auswirkungen auf unsere stationären Einrichtungen.

Eines der größten sozialpolitischen Reformvorhaben besitzt seit Beginn des Jahres 2017 Gesetzeskraft. Die Eingliederungshilfe umfasst Sozialleistungen für Menschen, deren Teilnahme an der Gesellschaft durch körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen dauerhaft eingeschränkt wird (vgl. SGB IX).

**D**ie konkreten sozialen Leistungen wurden von den Betroffenen bisher in den meisten Fällen über die Sozialhilfe (SGB XII) bezogen. Das nun vorliegende BTHG soll laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen „Systemwechsel“ vollziehen. Das BTHG stellt folglich einen derartigen Paradigmenwechsel dar, dass die heutige Unterscheidung zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen aufgehoben wird. Zukünftig wird die Unterscheidung zwischen Fachleistung und existenzsichernden Leistungen die Diskussion bestimmen.

## **Weitreichender Paradigmenwechsel.**

Die Eingliederungshilfe wird aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgelöst und schrittweise bis zum Jahr 2020 in das SGB IX integriert. Das SGB IX wird durch diesen Schritt zu einem Leistungsgesetz aufgewertet. Zum anderen wird die Fachleistung Eingliederungshilfe von den Hilfen zum Lebensunterhalt unterschieden und auch getrennt finanziert.

Das BTHG stellt Leistungsträger, -erbringer und -empfänger nicht nur vor einen neuen rechtlichen Rahmen. Alle drei Akteure im Feld der Eingliederungshilfe werden sowohl ihre Rolle als auch die Funktion ihrer Mitwirkung im gesamten Prozess der Hilfen überprüfen und ggf. anpassen müssen.

Eines der zentralen Anliegen des BTHG ist es, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung nicht mehr an der Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Hilfebedarf auszurichten. Die Eingliederungshilfe konzentriert sich auf die Fachleistung. Die existenzsichernden Leistungen sollen zukünftig weitestgehend unabhängig von der Wohnform erbracht werden. Konkret bedeutet dies, dass es künftig nur bedingt eine Rolle spielen wird, ob der Leistungsempfänger in einer Gruppe oder alleine wohnt.

## **Wohnform spielt weiterhin eine wichtige Rolle.**

Für existenzsichernde Leistungen gelten die Regelungen der Grundsicherung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung wird gemäß § 42a SGB XII danach unterschieden, ob die Leistungsberechtigten in einer eigenen Wohnung leben (dazu zählt auch ein Zimmer in einer WG) oder ob ihnen „persönlicher Wohnraum“ und zusätzliche Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung überlassen wurden.

Bei den zuletzt genannten sind die bisherigen stationären Einrichtungen gemeint. Zumindest für den Bereich der existenzsichernden Leistungen spielt die jeweilige Wohnform von Menschen mit Beeinträchtigung also doch weiterhin eine wichtige Rolle.



### Entwicklung eines Landesrahmenvertrages.

Die genaue Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Fachleistung und existenzsichernder Leistung wird noch zu entwickeln sein. Die Auswirkungen auf bisherige stationäre Wohneinrichtungen können zum jetzigen Zeitpunkt folglich nur skizziert werden. Der Gesetzgeber im Bund hat den Länder, dazu umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten der zuvor ausgeführten Regelungen eingeräumt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in NRW und die beiden Landschaftsverbände gehen davon aus, dass sie gemeinsam mit der Selbsthilfe die Ausgestaltungen in einem Landesrahmenvertrag in 2018 vornehmen werden. Dennoch sollen im Folgenden ein paar mögliche Auswirkungen auf die Wohneinrichtungen von Menschen mit Beeinträchtigung aufgezeigt werden.

### Übergangsregelungen festlegen.

Es wird bis zur Einführung der Trennung von Fachleistung und Existenzsicherung zum 1. Januar 2020 notwendig werden, eine Aufteilung der Flächen in Gebäuden zur genauen Berechnung der Mieten vorzunehmen. Dazu müssen die Flächen jeweils zugeordnet werden, denn es wird künftig von Bedeutung sein, welche Flächen dem einzelnen Menschen, der gemeinschaftlichen Nutzung und der Notwendigkeit der Erbringung der Fachleistung (z. B. Mitarbeiterbüro) zugeordnet werden.

Bei gemischten Nutzungen (z. B. Flur) werden nachvollziehbare Verteilungsschlüssel zu entwickeln sein. Auch alle Nebenkosten eines Gebäudes sind zwischen den Leistungsberechtigten und dem Leistungserbringer aufzuteilen. Des Weiteren werden durch zusätzliche Nebenkostenabrechnungen anfallende Verwaltungskosten zu ermitteln sein. Gleiches gilt für Instandhaltungen in und an den Gebäuden. Nach diesen Berechnungen müssen die ermittelten Kosten der Fachleistung und der Existenzsicherung zugeordnet werden.

### Streitigkeiten zu Lasten der Menschen vermeiden.

Hinsichtlich der Kosten für den Lebensunterhalt gelten die Vorschriften des § 41 ff. SGB XII. Hier wird die Höhe des jeweiligen Regelbedarfs bestimmt und unterschiedlichen



Stufen zugeordnet, je nachdem wie der Mensch wohnt. Allerdings sind in diesen Kosten beispielsweise nur die Warenwerte für Nahrungsmittel berücksichtigt. Können Menschen mit Beeinträchtigung ihre Mahlzeiten nicht selbst zubereiten, sind die für die Bereitstellung und Zubereitung entfallenden Kosten wieder der Fachleistung zuzurechnen.

Es wird in den Verhandlungen für die neuen Verträge also darauf angekommen, eindeutige Regelungen zur Zuordnung von Kosten im zukünftigen gemeinschaftlichen (bisherigen stationären) Wohnen zu finden. Nur wenn dies gelingt, können Streitigkeiten zu Lasten der Menschen mit Beeinträchtigung vermieden werden. Für eine Akzeptanz des Gesetzes müssen gefundene Regelungen zu den Menschen transportiert werden. Wenn Streitigkeiten nicht zu Lasten der betroffenen Menschen ausgetragen werden, kann das BTHG ein Erfolg werden.

Stand: September 2017

### Der Autor

**Michael Rosellen**, Abteilungsleiter  
AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.

# Freiheitsentziehende Maßnahmen – und was sie bedeuten.

Unser Intensivangebot für Mädchen in Rösrath ist ein spezielles Angebot für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren, die höchsten Belastungen und Gefährdungen unterliegen. Ziel ist es, sie so zu fördern und zu befähigen, dass sie nach ihren individuellen Möglichkeiten eigene realistische Lebensziele entwickeln sowie soziale Anforderungen weitgehend verantwortlich und erfolgreich beantworten können.



Im Intensivangebot für Mädchen kann bei akuter Selbstgefährdung eine geschützte Unterbringung nach § 1631b BGB umgesetzt werden. Das Angebot bietet dafür zwei Plätze mit zwei Zimmern, eigener Wohn-Küche, Bad und geschützter Terrasse. Im geschützten Bereich gibt es eine lückenlose Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Fachkräfte.

## Grundlagen für freiheitsentziehende Maßnahmen:

- Alle an der Hilfe Beteiligten kommen in der Hilfeplanung zu der Einschätzung, dass die freiheitsentziehende Maßnahme die positive Entwicklung des Mädchens begünstigt.
- Eine freiheitsentziehende Maßnahme erfolgt, wenn alle anderen pädagogischen Maßnahmen / Mittel ausgeschöpft sind.
- Das Mädchen ist in den Entscheidungsprozess einbezogen und lässt den Willen zu einer Änderung der Situation erkennen.
- Die Personensorgeberechtigten / Eltern stimmen der freiheitsentziehenden Maßnahme zu und beantragen einen richterlichen Beschluss beim Familiengericht.
- Ein unabhängiges kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten, das diese Form der Unterbringung empfiehlt, liegt dem Familiengericht vor.

## Geschützter Bereich, dennoch Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen.

- Für die freiheitsentziehende Maßnahme wird vom Gericht ein definierter Zeitraum (meist ein halbes Jahr) im Beschluss benannt. Die Umsetzung obliegt der Einrichtung in enger Kooperation mit Jugendamt und Eltern.

### Was bedeutet das bei uns?

Freiheitsentziehend bedeutet am Sommerberg: Es gibt einen geschützten Bereich, der aber dennoch die Teilhabe am sozialen Leben des Intensivangebots ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt nach dem Rheinischen Stufenmodell und ist mit der Sommerberger Hilfeplanung eng verknüpft. Wir evaluieren die Umsetzung regelmäßig im Team, auf Leitungsebene und im Rahmen der Hilfeplanung. Darüber hinaus erweitert die externe Supervision und die regelmäßige Abstimmung mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater das Fallverständnis und die Handlungsmöglichkeiten des Teams.

Auch ist das jeweilige Mädchen an der Planung und Umsetzung immer aktiv beteiligt. Die Mitbestimmung und die Teilhabe des Mädchens am sozialen Leben im Intensivangebot und außerhalb des Angebotes haben für uns einen besonderen Stellenwert und bedingen wesentlich die Wirksamkeit der freiheitsentziehenden Maßnahme.



## Drahtseilakt zwischen Pädagogik und Zwang.

In der Reflexion der Umsetzung von freiheitsentziehenden Maßnahmen entstehen Fragen, die nicht abschließend beantwortet werden können, da sie bei jedem Mädchen individuell zu betrachten sind. Manche Fragen müssen daher einfach offenbleiben...

- Rechtfertigen Sorge und Angst um ein Mädchen (z. B. Prostitution, Drogenkonsum etc.) eine freiheitsentziehende Maßnahme?
- Sind Fehler und Rückschritte als zentrale Lernprozesse der Mädchen zu verstehen?
- Wie gestalten wir die professionelle Nähe und Distanz bei freiheitsentziehenden Maßnahmen?
- Welche Form der Kontrolle und Einschränkung sind vertretbar?
- ...

Wie gehen wir mit Rückschritten um:

- Rechtfertigen die Rückfälle eines Mädchens das Zurückführen auf Stufe 0 beim Rheinischen Stufenmodell?
- Wann rechtfertigen Rückfälle die Verlängerung eines richterlichen Beschlusses?



INTERVIEW

## Sahra, 18 Jahre ...

Sahra wurden diesen Oktober 18 Jahre alt. Sie lebt seit zwei Jahren am Sommerberg. Seit dieser Zeit ist sie im geschützten Bereich untergebracht.

### Wie kam es dazu, dass Du zum Sommerberg gekommen bist?

Ich sollte schon früher hier sein. Dann bin ich aber abgehauen. Die Polizei hat mich abgeholt. Vor Gericht wurde ich kurz angehört. Ich wollte auf jeden Fall nicht in die Kinder- und Jugendpsychiatrie, deswegen bin ich am Anfang auch abgehauen.

Ich konnte das erst gar nicht nachvollziehen, warum ich überhaupt irgendwohin soll. Aber im Nachhinein habe ich das verstanden, weil ich ja abgängig und suizidgefährdet war und später Drogen genommen habe.

Ich habe gemerkt, dass ich sehr beeinflussbar war und dass ich das mit der Schule und den Regeln nicht mehr auf die Kette bekomme.

### Wie war das dann im geschützten Bereich?

Am Anfang war es sehr neu. Nach einer Zeit habe ich mich daran gewöhnt. Ich habe sehr lange gebraucht, um auf eine Stufe zu kommen. Es gibt einen Vier-Stufen-Plan, der besagt, wann und wie oft die Tür geöffnet wird oder dich jemand besuchen darf.

Stufe Null heißt die Tür ist zu. Ich konnte mir dann erarbeiten, dass mich Mädchen aus der Gruppe öfter besuchen durften. Dann wurde die Tür immer länger geöffnet. Erst Mittagessen, dann Abendessen, dann durfte ich auch mal raus.

Sobald ich Mist gebaut hatte, habe ich wieder bei Null angefangen. Da war ich zum Beispiel abgängig oder hab Drogen genommen... – irgendwann hat es dann wieder geklappt.

Der Schritt bis Stufe 2 war am schwersten für mich. Auch der Wechsel von Auf nach Zu war immer schwierig. Wenn dann die Tür wieder zu ist, ist das schwer auszuhalten. Das war für mich sehr anstrengend.

### Was war für Dich schwierig und was hast Du am meisten vermisst?

Das Schlimmste am Anfang war, dass alles kontrolliert wurde, das Handy gab es nur für eine halbe Stunde am Tag und es war ständig einer da.

Meist habe ich versucht, Lösungen zu finden. So war es meine Idee, die SIM-Karte aus dem Handy einfach abzugeben und dafür dann das Handy zu behalten.

Das Schönste war die Beziehung zu den Pädagogen. Dass die zugehört haben und versucht haben, gemeinsam mit mir Lösungen zu finden. Sobald dann der geschützte Bereich geöffnet wird, vermisse ich, dass nicht mehr ein Pädagoge ganz allein für mich da ist.

Wenn es mir richtig schlecht ging, und die Pädagogen gesagt haben „Wir verstehen Dich.“, dann hat mich das aber auch schon wütend gemacht, weil die ja gar nicht wissen wie es ist, eingesperrt zu sein.

### Hast Du mal drüber nachgedacht abzuhaufen?

Ich habe immer darauf gewartet, dass die Pädagogin die Tür aufmacht. Abgänglich bin ich gewesen, wenn der Druck zu groß wurde, wenn ich unterwegs war mit Freunden und ich eh schon zu spät war, da hab ich gedacht, jetzt ist alles egal. In dem Moment, wo ich das mache, habe ich den Kick. Wenn ich dann unterwegs bin, blocke ich Gedanken über die schlechten Folgen ab.

Und wenn ich dann zurück war, habe ich nicht mehr verstanden, warum ich das gemacht habe. Aber ich bin immer wieder freiwillig zurückgekommen.

Viele Pädagogen haben gesagt, dass sie enttäuscht sind, wenn ich weglaufe, aber das passt doch gar nicht. Das sind nicht meine Freunde oder Eltern, die können sagen, dass sie sauer sind oder ich mich nicht an Regeln halte und das bestimmte Folgen hat.

Die Konsequenzen waren eigentlich gut. Als ich oft abgänglich war und immer wieder die gleichen Konsequenzen kamen, da hab ich schon überlegt was ich tue.

Es gab auch so Depri-Phasen, wo ich mich gefragt habe, wenn jetzt was passieren würde und vorher hat es ganz lange gut funktioniert, was würde der Richter dann zuerst fragen? Er würde nur darauf schauen, dass ich abgänglich war und nicht auf die Zeit, wie es davor gelaufen ist. Mein Beschluss wurde immer wieder verlängert und nie unterbrochen.

### Wäre es gut gewesen, wenn der Beschluss auch mal unterbrochen worden wäre?

Auf jeden Fall. Es wäre ein anderes Gefühl gewesen. Das ist wie mit dem Handy, wenn man es für 24 Stunden hat, nutzt man es weniger, als wenn es nur für ein paar Stunden da ist. Es wird ja immer darüber entschieden, wann ich raus darf und was ich machen kann. Manche Dinge haben einfach keinen Sinn gemacht.

### Wie geht es weiter?

Der Beschluss wird zu meinem Geburtstag aufgehoben. Ich ziehe jetzt in ein Zimmer im Intensivbereich und danach möchte ich in den Verselbständigungsbereich.

Seit den Sommerferien gehe ich in das Berufskolleg. Das gefällt mir gut. Es ist aber schon auch anstrengender und es gibt weniger Ruhephasen als im geschützten Bereich.

### Kannst Du aus Deiner Zeit aus dem geschützten Bereich etwas mitnehmen?

Ich habe gelernt, Bescheid zu sagen, wenn ich länger weg bin.

### Gibt es etwas, das wir im geschützten Bereich verändern sollten?

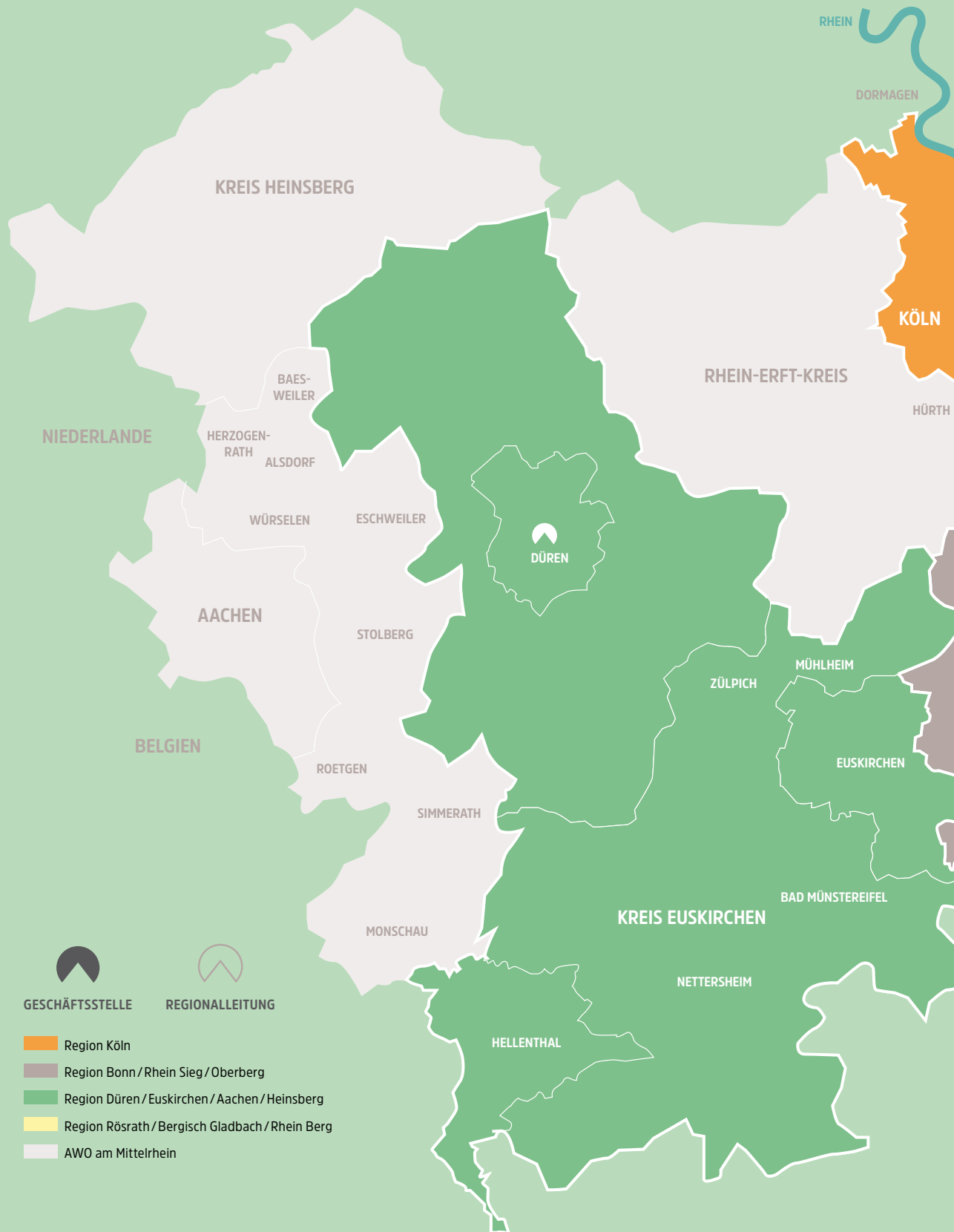
Es ist wichtig, dass die Pädagogen versuchen, wirklich auf die Personen einzugehen, die da leben. Wichtig ist eine gute Basis zwischen Pädagoge und Mädchen, dafür fände ich Duzen besser. Mir war immer wichtig, das Gefühl zu haben, nicht egal zu sein.

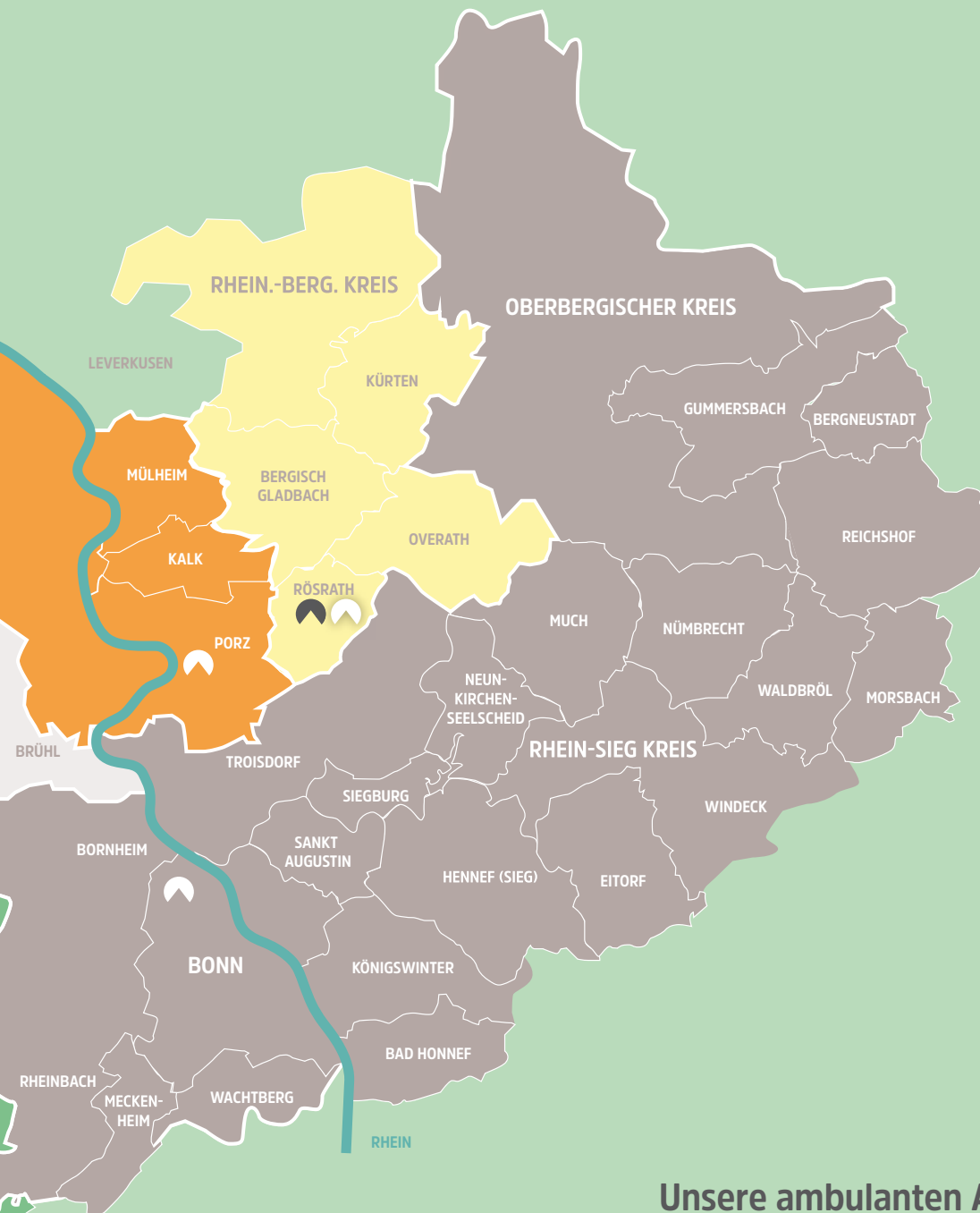
## Das Schönste war die Beziehung zu den Pädagogen.

Dass die zugehört haben und versucht haben, gemeinsam mit mir Lösungen zu finden.

# UNSERE STANDORTE

In diesen Regionen beschäftigen wir uns täglich mit dem Spagat zwischen Selbstbestimmung und Verantwortung.





## Unsere ambulanten Angebote

### Unsere stationären Angebote

Plätze in der Jugendhilfe:

stationär **140** teilstationär **130**

Plätze in der Eingliederungshilfe:

stationär **70** teilstationär **30**

Fachleistungsstunden\* in

der Ambulanten Jugendhilfe: **118.421**

Fachleistungsstunden\* in

der Ambulanten Eingliederungshilfe: **14.752**

\*Die Zahl der Fachleistungsstunden (FLS) bezieht sich auf das Jahr 2016. Alle übrigen Zahlen sind Stand November 2017.

# Hospizkultur und Palliativversorgung.

Palliative Care (siehe Infokasten) rückt immer stärker in den Fokus der gesellschaftlichen Debatte. Auch in der Eingliederungshilfe gewinnt es zunehmend an Bedeutung – gerade aufgrund der Altersstruktur der zu Betreuenden. Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) fordert deshalb ausdrücklich auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein Palliativkonzept. Inzwischen ist die palliative Versorgung in der Betreuung und Pflege in den Wohnangeboten des Sommerbergs nicht mehr wegzudenken.



Das Palliativkonzept des Sommerbergs basiert auf den praktischen Erfahrungen aus unseren Wohnangeboten. Hierzu gehören beispielsweise die Begleitung im Sterbeprozess oder die Einbeziehung der Angehörigen im Rahmen der Abschiedskultur. Im Laufe des Jahres 2017 wurde der Aufbau eines palliativen Netzwerkes der Wohnangebote (siehe Kasten auf der nächsten Seite) konzeptionell verankert und durch die Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Hospizdienst Rösraht sinnvoll erweitert. So wurde beispielsweise ein Bewohner in seiner letzten Lebensphase von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Hospizdienstes intensiv begleitet. Durch diese Begleitung wurden die Betreuung und Pflege durch unsere Mitarbeiter\*innen sinnvoll ergänzt.

Neben Schulungen der Mitarbeiter\*innen im Umgang mit dem Thema Sterben gehören zu unserem Konzept auch ein Gedenkort für verstorbene Bewohner\*innen und das Angebot der Patientenverfügung in Leichter Sprache.





Das Palliativkonzept soll sowohl den internen Mitarbeiter\*innen als auch den interdisziplinären Beteiligten im Palliativnetzwerk, also den Bewohner\*innen sowie den An- und Zugehörigen auf einfache und verständliche Weise unsere Haltung zum Thema „Palliative Care“ darlegen. Unser Konzept beinhaltet sowohl Aspekte bei der Sterbebegleitung, bei der Betreuung und Pflege im Sterbeprozess als auch die Versorgung der verstorbenen Bewohner\*innen.

#### Unser palliatives Netzwerk.

- Regelmäßige Betreuung durch einen Hausarzt.
- Zusammenarbeit mit dem ambulanten Palliativ Care Dienst des Vinzenz Pallotti Hospitals in Bensberg im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV-Team).
- Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde Rösrath.
- Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Hospizdienst Rösrath.

#### AWO Vorsorgeordner:

##### Patientenverfügungen in Leichter Sprache.

Volljährige Menschen mit geistiger Behinderung können grundsätzlich eine Patientenverfügung erstellen. Wichtig hierfür ist die Einwilligungsfähigkeit. Um eine solche Patientenverfügung auszufüllen, müssen die Bewohner\*innen wissen, was mit den angegebenen Fachausdrücken gemeint ist. Wir stellen den Bewohner\*innen der Wohnangebote einen Vorsorgeordner des AWO Bundesverbandes in Leichter Sprache zur Verfügung und unterstützen sie, wenn gewünscht, bei der Erstellung einer Patientenverfügung.

#### Gedenkort am Sommerberg.

Zusammen mit den Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen der Wohnangebote des Sommerbergs hat Erika Juckel, die Pfarrerin der evangelischen Gemeinde Rösrath, im August 2016 feierlich den Gedenkort am Sommerberg eröffnet.

Der barrierefreie Gedenkort bietet die Möglichkeit, der verstorbenen Bewohner\*innen des Sommerbergs zu gedenken. So wird für jede\*n Verstorbene\*n der Wohnangebote ein Stein mit Namen an den Gedenkort gelegt. Die Gestaltung des Steins übernehmen die Menschen aus dem jeweiligen Wohnangebot.

Mit dem Gedenkort haben wir jetzt direkt auf dem Gelände des Sommerbergs einen ruhigen, besinnlichen Ort der persönlichen Erinnerung an ehemalige Bewohner\*innen. Ein wichtiger Schritt, da für immer mehr Bewohner\*innen der Besuch eines Friedhofes sehr beschwerlich ist. Die Errichtung des Gedenkortes wurde dankeswerterweise durch eine Spende des Sommerberger Fördervereins unterstützt.



## Palliative Care – und was es bedeutet.

Palliative Care (lat. cura palliativa von **palliare** „mit einem Mantel bedecken“; engl. **care** „Fürsorge, Versorgung, Betreuung, Aufmerksamkeit“) ist das international anerkannte Gesamtkonzept zur Beratung, Begleitung und Versorgung schwerkranker Menschen mit einer nicht mehr zu heilenden Grunderkrankung in ihrer letzten Lebensphase.



BAUEN AM SOMMERBERG

# Der Sommerberg verändert und öffnet sich.

Der Sommerberg errichtet am Standort der alten Turnhalle ein neues, modernes Gebäude – siehe Skizze auf der rechten Seite, das nicht nur ein neues Wohnangebot für Jugendliche bietet, sondern auch noch einen Bewegungs- und Begegnungsraum für alle interessierten Gruppen.

Das alte Turnhallegebäude am Standort Rösrath war stark sanierungsbedürftig. Das undichte Dach, die völlig veralteten sanitären Anlagen und das stillgelegte Schwimmbad lohnten nicht, saniert zu werden.

Außerdem war das Gebäude mit den vielen Nebenräumen für unsere Zwecke überdimensioniert und nicht adäquat nutzbar. Deshalb wurde der Plan für einen Neubau, bestehend aus einem barrierefreien Bewegungs- und Begeg-

nungsraum sowie einem Wohnangebot mit zehn Plätzen für Jugendliche ab 14 Jahren, entwickelt.

**... im August 2018 ist es so weit.**

Trotz einer zeitlichen Verzögerung von gut einem halben Jahr konnte im Mai dieses Jahres endlich mit dem Abriss des alten Turnhallegebäudes begonnen werden. Mittlerweile ist der Rohbau fertiggestellt, die Fenster eingebaut – damit können endlich die Innenarbeiten beginnen.

Anfang Dezember haben wir unser Richtfest gefeiert und wenn alles gut läuft, kann der Bewegungs- und Begegnungsraum ab August 2018 genutzt werden. Dann sollten auch die ersten Jugendlichen in das Wohnangebot einziehen können.

### Besonderer Dank an die Stiftungen.

Ein besonderer Dank geht schon heute an die Stiftungen, die uns bei der Finanzierung geholfen haben: Die **Stiftung**



**Wohlfahrtspflege** beteiligt sich an den Baukosten für den Bewegungs- und Begegnungsraum mit 343.000 Euro und das **Deutsche Hilfswerk** mit 241.081 Euro. Auch das neue Wohnangebot wird mit einer Summe von 160.000 Euro von der **Stiftung Wohnhilfen** bezuschusst.

Bei Gesamtkosten in Höhe von knapp 2,35 Millionen Euro ist nachvollziehbar, wie entscheidend die Stiftungszuwendungen für die Gesamtfinanzierung der Angebote sind. Ohne diese großzügigen Zuwendungen wären diese Bau- und Erweiterungsmaßnahmen für uns nicht realisierbar.



KINDERREPORTER UNTERWEGS

## Lion berichtet live von der Baustelle.



Seit dem Sommer gibt es auf unserem Gelände eine große Baustelle. Als wir erfahren haben, dass die Turnhalle abgerissen werden soll, waren wir traurig und auch sauer, weil wir uns dort richtig austoben konnten. Als es dann losging, haben wir der Haustechnik beim Ausräumen geholfen.

Zuerst wurde ein großer Zaun aufgebaut und wir durften nicht mehr in die Turnhalle. Und dann kam der Bagger. Alle Kinder und auch die Erwachsenen haben am Zaun gestanden

und zugeguckt, wie die Wände eingerissen wurden. Stück für Stück. Jeden Tag wurde die Turnhalle ein bisschen kleiner. Es hat ganz schön lange gedauert, bis alles weg war. Wo vorher unsere Turnhalle stand, war jetzt ein großes Loch.

Danach ging alles ziemlich schnell und die ersten Wände wurden gesetzt. Es waren riesige Betonplatten, die von einem Kran transportiert wurden. Jetzt steht schon das gesamte Haus und auch die Fenster sind schon drin. Ich finde es schon doof, dass die Turnhalle abgerissen wurde, weil wir uns in der Halle auspowern konnten und auch oft draußen an der Turnhalle gespielt haben. Das alles können wir jetzt nicht mehr. Die LKWs, die hier rumfahren, sind nicht nur laut, auf die müssen wir besonders achten, da es oft eng wird.

Wenn am 8. Dezember das Richtfest und unser Weihnachtsmarkt stattfinden, dürfen wir Kinder uns das neue Haus von drinnen ansehen. Da freue ich mich sehr drauf. Besonders interessiert mich ja der neue Bewegungsraum. Auch wenn er nicht so groß sein wird wie unsere alte Turnhalle, bin ich schon mächtig gespannt und freue mich, wenn nächstes Jahr alles fertig ist.

Lion wohnt in den Intensivangeboten.

## Geht doch! Woche der Herausforderungen.

Teil einer menschlichen Pyramide sein, durch dunkle und enge Höhlengänge robben, sich über einen Baumwipfelpfad hangeln – oder Angeln und dem Bachlauf bis zu seinem Ursprung folgen, auch Seifenkisten bauen und damit dann einen Berg runterfahren: Herausforderungen gibt es viele.

Der Sommerberg hat in einer einwöchigen Ferienaktion den betreuten Kindern und Erwachsenen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, sich ganz persönlichen Herausforderungen zu stellen.

### Bunte Mischung an Angeboten.

Selbstverständlich haben wir die verschiedenen Herausforderungen im Vorfeld mit den teilnehmenden Kindern und Menschen mit Behinderung erarbeitet und konkrete Projekte überlegt und besprochen. So kam eine bunte Mischung an Angeboten zustande, die genauso vielseitig und unterschiedlich waren wie die Menschen, die hier betreut werden: Dazu gehörten beispielsweise auch Torten backen und dekorieren, Angeln, Inline-Skaten, Sich-Verkleiden, Fotografieren oder einfach Fußball spielen.

### Herausforderungen mit Bravour gestellt.

Bei allen Herausforderungen standen die Wahrnehmung der eigenen Stärken und die der anderen im Vordergrund, aber auch die Freude an der Kooperation und das Erleben von Teamgeist waren für alle sehr wichtig.

Mit viel Begeisterung und Spaß an der Sache haben sich gut 50 Kinder und Jugendliche sowie zehn Menschen mit Behinderung an dem Sommerferienangebot beteiligt und sich ihren ganz persönlichen Herausforderungen mit Bravour gestellt.



## Angebote ausbauen – den inklusiven Gedanken stärken.

Der Sommerberg will seine Angebote für Menschen mit Behinderung ausbauen und den inklusiven Gedanken weiter stärken. Hierfür sind zurzeit drei neue ambulant betreute Wohnangebote in der Region für Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigung in Planung.

### Selbständig Wohnen in Untereschbach.

In Untereschbach ist inzwischen der Grundstein gelegt und es geht täglich weiter: In Kooperation mit einem privaten, sozial engagierten Investor entsteht bis Januar 2018 ein neues Wohnangebot ortsnah in Untereschbach.

Das zweigeschossige Wohnhaus mit Aufzug und Gemeinschaftsraum bietet insgesamt acht Wohneinheiten im ambulant betreuten Wohnen. Aufgeteilt in zwei Zweier-Wohnungen und sechs Einzelappartements für Menschen mit unterschiedlichen Betreuungsbedarfen, kann hier auch die Assistenz bei komplexen Betreuungsbedarfen ermöglicht werden. Alle Wohnungen sind selbstverständlich barrierearm.

### Inklusives Wohnangebot in Porz.

Mit einer großen Kölner Genossenschaft plant der Sommerberg ein inklusives Wohnangebot in einem neu zu errichtenden Mehrfamilienhaus in Porz-Urbach.

In diesem Gebäude soll es eine rollstuhlgerechte, ambulant betreute Wohngemeinschaft für acht Personen geben. Die Wohngemeinschaft mit entsprechend vielen Einzelzimmern, Wohnküche, Wohn- und Gemeinschaftsraum sowie einer kleinen Terrasse befindet sich im Erdgeschoss. Die Fertigstellung ist für Anfang 2020 geplant.

### Neues Wohnangebot in Hückeswagen.

Die Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG (GBS) wird in Hückeswagen ein bestehendes Wohnhaus komplett sanieren, das der Sommerberg dann für BeWo-Angebote mietet. Geplant ist ein Mietshaus mit acht Einzelappartements und einem Gemeinschaftsraum. Das Haus liegt fußläufig nicht weit vom Ortskern und hat einen ÖPNV-Anschluss direkt vor der Tür. Der Einzug ist für Herbst 2018 geplant. Bei den Genossenschaften als auch dem privaten Investor konnte der Sommerberg durch die direkte Mitsprache bei der

Ausgestaltung des Wohnraums seine Wünsche und Standards umsetzen. So können wir bereits in der Planungsphase der Wohnangebote auf die entsprechenden Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung eingehen. Beide Angebote werden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Wir sind gespannt auf den Alltag in diesen dann auch für uns neuen Wohnangeboten.

Interessenten für die Angebote können sich direkt an **Stefan Cornelius** wenden:

 **Stefan Cornelius**

Telefon: 0 22 05 / 801-120

stefan.cornelius@awo-der-sommerberg.de



## Der Sommerberg sagt Danke!

Die Geschäftsführung des Sommerbergs bedankt sich auch im Namen der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen ganz herzlich für die vielfältige und auch für uns sehr hilfreiche Unterstützung in 2017.



Die **Stiftung Wohlfahrtspflege** hat mit 343.000 Euro den Neubau des Sommerbergs für Wohnangebote für Jugendliche und einen Bewegungs- und Begegnungsraum bezuschusst.

Das **Deutsche Hilfswerk** hat sich mit 241.081 Euro an den Baukosten für den Bewegungs- und Begegnungsraum beteiligt. Die neuen Wohnangebote selber werden mit einer Summe von 160.000 Euro von der **Stiftung Wohnhilfen** bezuschusst – siehe dazu auch den Artikel „Der Sommerberg verändert und öffnet sich.“ auf Seite 26.

Durch die großzügige Spende der **GlücksSpirale** von 8.000 Euro konnte im Rahmen der Sanierung unseres Pflegebades in einem Wohnangebot für Menschen mit Behinderung eine neue Sitz- / Liegewanne angeschafft werden. Das Pflegebad mit der neuen Wanne ist ein idealer Ort, um unser teilhaberorientiertes Konzept der Betreuung und Pflege umzusetzen. Unsere Bewohner\*innen nehmen das Angebot der zusätzlichen Unterstützung bei der Körperpflege gerne an.

Der Telekommunikationsanbieter **NetCologne** hat im Rahmen einer Weihnachtsaktion den Sommerberg mit 3.440 Euro bedacht. Mit dieser großzügigen Spende konnte der Wunsch der Flexiblen Dienste und Wohnangebote in Köln Porz, Fahrräder und Kanus für Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen anzuschaffen, erfüllt werden.

Auch der **Förderverein des Sommerbergs** trug mit seiner Spende in Höhe von 2.500 Euro dazu bei, dass ganz besondere angebotsübergreifende Freizeitaktivitäten stattfinden konnten.

Die **Karnevalsgesellschaft „Große Rösrather“** sammelte im Rahmen ihrer Weihnachtsfeier 2016 wieder Spenden zur Unterstützung von Familien in Rösrath, die aus verschiedenen Gründen in Notlagen geraten sind. Das **Autohaus Langer** hat noch 1.000 Euro dazugegeben und so konnte die „Große Rösrather“ 2.222 Euro an die **KOOPERationsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung**, bestehend aus der Diakonie Michaelshoven und dem Sommerberg, übergeben.

Die **Rheinlandstiftung** hat den Sportplatz der Intensivangebote Reifferscheid mit 1.105 Euro unterstützt. Hiervon konnten neue Tore und Bälle angeschafft werden.

Die **Dr. Moroni Stiftung** aus Bonn Tannenbusch hat 1.000 Euro für unser Verselbständigungsangebot in Bonn Tannenbusch gespendet. Die hier betreuten Jugendlichen freuen sich über ein Extra-Budget, von dem Ausflüge und besondere Freizeit-Aktivitäten in der Gruppe unternommen werden können.

Wir sagen, auch im Namen der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderungen, von ganzem Herzen

Dankeschön!



THEMA „VORSORGE“

## Was wirklich wichtig ist.

Manchmal passiert es ganz plötzlich, dann muss man einige wichtige Dinge wissen: „Welche Versicherungen hat mein Vater eigentlich?“ Oder: „Hat meine Schwester eine Patientenverfügung und wo ist die?“



Diese Fragen sind oft Anlass, doch mal intensiver über eigene Wünsche und Vorstellungen nachzudenken. Dann wird deutlich, dass sich jeder früher oder später mit den Themen Krankheit und Tod auseinandersetzen muss. Niemand kann vorhersehen, wie sein Leben, das Älterwerden oder das Sterben verlaufen wird. Ein Unfall, Krankheiten oder das Alter können dazu führen, dass es bedeutsam wird, ob und welche Vorsorge man getroffen hat.

### Einstellungen haben sich geändert.

Die Notwendigkeit von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen ist mittlerweile unstrittig, eine kontinuierliche Diskussion zur Ethik der Sterbebegleitung gewünscht und eine Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung gefordert. Diese Entwicklung trägt dazu bei, dass immer mehr Menschen ihre persönliche Vorsorge treffen möchten.

### Wichtige Informationen schnell zur Hand.

Dabei ist der soeben neu erschienene, überarbeitete AWO Vorsorge-Ordner enorm hilfreich. Übersichtlich gestaltet, sorgfältig durchdacht, in leichter und einfacher Sprache, erläutert und bündelt er Formulare, Verfügungen und wichtige Informationen an einem Ort.

Hier findet man alles, was im Notfall schnell zur Hand sein muss: vom heraustrennbaren Notfallausweis über Vollmachten bis hin zu medizinischen Eckdaten. Der Ordner kann beim AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. bestellt werden.



## Vorsorge-Ordner direkt bestellen.

Der Ordner ist für **19,50 €** (zzgl. Versandkosten) beim AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. erhältlich unter:

**[www.was-wirklich-wichtig-ist.org](http://www.was-wirklich-wichtig-ist.org)**

oder per Telefon  
**02 01 / 31 05 264.**



# „Musst du dich immer einmischen? Über Selbstbestimmung und Grenzen.“

Anfang November 2017 veranstaltete der Sommerberg in Kooperation mit der Diakonie Michaelshoven und dem Kinderheim an der Alten Eiche einen internen Fachtag für Mitarbeiter\*innen der Eingliederungshilfe.

Unter dem Titel „Musst du dich immer einmischen? Über Selbstbestimmung und Grenzen.“ wurden zentrale Themen rund um die personenzentrierte Teilhabe erörtert, die gerade im Zuge des geänderten Bundesteilhabegesetzes weiter an Aktualität gewonnen haben. Der Übergang institutions-

bezogener zu personenzentrierter Unterstützung bedeutet nicht nur einen geänderten Umgang mit den betreuten Personen, sondern auch eine konsequente Änderung der inneren Haltung.

## Authentische und lebendige Präsentation.

Für dieses spannende Thema konnte der bekannte Autor, Heilpädagoge und Therapeut Erik Bosch gewonnen werden. Insbesondere die authentische und lebendige Art mit der Erik Bosch auf dem Fachtag seine Themen präsentierte, fesselte die Teilnehmer.

Verbunden mit praktischeren Übungen referierte Erik Bosch konfrontativ über Selbstbestimmung und deren Grenzen. Er stellte als Hilfsmittel die Methode des hermeneutischen Kreises vor, in dem es um die ganzheitliche Erfassung einer Person geht. Mit dieser Methode soll die Person und ihre Verhaltensweisen besser verstanden und das eigene Handeln darauf abgestimmt werden.

Es gab sehr viele positive Rückmeldungen aus den Reihen der rund 50 Teilnehmer\*innen. Und viele haben Anregungen zur eigenen kritischen Selbstreflexion mit nach Hause genommen.



## SOMMERBERG NEWS 1

### Der neue Newsletter ist da.

Nun ist er endlich da! Der Newsletter des Sommerbergs! Wenn Sie sich auf unserer Homepage anmelden, werden wir Sie etwa viermal im Jahr über die Neuigkeiten am Sommerberg und über die für uns wichtigen Inhalte informieren. Sie können sich natürlich auch jederzeit wieder abmelden.

Die Anmeldung zum Newsletter finden Sie auf unserer Homepage unter Newsletter oder direkt unter dieser Adresse:

<http://www.awo-der-sommerberg.de/newsletter>

## SOMMERBERG NEWS 2

### Schuldnerberatung für Mitarbeiter\*innen.

Bei finanziellen Problemen ist schnelle Hilfe gefragt. Die AWO Mittelrhein und ihre Gesellschaften haben deswegen einen Beratungsvertrag mit der Schuldnerhilfe Köln e. V. abgeschlossen, der es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sommerbergs ermöglicht, sich kostenlos und ohne Wartezeiten beraten zu lassen.

Unter einer speziellen Hotline-Nummer lassen sich bereits am Telefon viele Fragen klären oder ein Gespräch in der Beratungsstelle vereinbaren.



# Eine Original-WhatsApp an den Sommerberg.



Hey meine Lieben,

ich wollte euch nur sagen Danke für die Tollen Jahre bei euch die ich da sein Durfte. Und Lachen Durfte Weinen durfte Rumzicken durfte # Herr S. weiß was ich meine Bestimmt 😊, Und Meine Schulden Etwas Loswerden Und Abzahlen Und Mich versuchen auch an die Regeln Zu Halten wie es sich gehört.

Ich wahr Damals Sehr froh Das die Frau K. mich Aufgenommen hat in der Gruppe und bin Heute sogar Dankbar, ich weiß nicht was ich sonst Gemacht hätte ohne euch. Aber Frau H. hat auch Alles Mit mir unter Kontrolle Gehabt wie alle Anderen auch. Ich hab Euch alle Sehr Lieb ihr seit mir so ans Herz Gewachsen das ich schon nicht ausziehen wollte, sondern da bleiben wollte. Jetzt werd ich aber Mutter von Einer stolzen Tochter Dana-Anna, die in 8 Wochen zu Welt Kommt.

Ich Werde euch Immer In Erinnerung Behalten und ihr mich , weil was Gibt es Besseres Als Eine Bewohnerin die Morgens Schon mal aus Ihren Zimmer Kam Und So Gute Laune hatte das die Betreuer Immer lachten mussten mit mir.

## Ich hab Euch Lieb

Die WhatsApp-Schreiberin war zwei Jahre in den Trainingsangeboten.



NEUES ANGEBOT

## Plan 27 für junge Menschen bis 27 Jahre.

Plan 27 ist ein individuelles Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre mit psychischen Problemen. Seit April 2017 beraten, unterstützen und begleiten in den elf ausgewiesenen Sozialraumgebieten Kölns die Mitarbeiter\*innen verschiedener Einrichtungen junge Menschen, die beispielsweise in eine Krise geraten sind und für sich eine Perspektive suchen. Die Begleitung kann zuhause oder auf Wunsch auch an einem anderen Ort stattfinden.

### Änderung der inneren Haltung.

Plan 27 ist Teil des integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“. Gefördert wird das Angebot durch das Gesundheitsamt der Stadt Köln, das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds. Der Sommerberg ist im Rahmen von Plan 27 für die rechtsrheinischen Sozialraumgebiete zuständig. Dazu gehören: Buchheim/Buchforst, Höhenberg/Vingst, Humboldt/Gremberg/Kalk, Mülheim-Nord/Keupstraße, Ostheim/Neubrück, Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil.

Ansprechpartner für die rechtsrheinischen Sozialraumgebiete:

### Uwe Armbruster

Der Sommerberg AWO  
Betriebsgesellschaft mbH  
Olpener Straße 114, 51103 Köln-Kalk  
Telefon 0178/3905996 und 0221/9918262  
plan27@awo-der-sommerberg.de

## Veranstaltungen am Sommerberg.



KINDER- UND JUGENDSPORTFEST IN TANNENBUSCH

## Alte Hof- und Pausenspiele neu erlebt.

Der Sommerberg mit seinem Team der Flexiblen Dienste und Wohnformen Bonn beteiligte sich gemeinsam mit anderen Verbänden am Kinder- und Jugendsportfest in Tannenbusch. Ganz bewusst hat das Team auf früher übliche Hof- und Pausenspiele zurückgegriffen.

Als neuere Freizeitaktivität kam noch eine Slackline hinzu. Speziell die vermeintlich antiquierten Bewegungsspiele fanden großen Anklang bei den kleineren und größeren Besuchern. Viele Kinder kannten diese alten Spiele gar nicht und waren überrascht, mit welchen einfachen und kostengünstigen Mitteln gemeinsames Spielen möglich ist.

JUBILÄEN IN RHEIN-BERG/BERGISCH GLADBACH

## Feiern mit Farbe und Spontaneität.

Seit zehn Jahren befinden sich unsere Trainingsangebote in Bergisch Gladbach und seit fünf Jahren unsere Flexiblen Dienste Rhein-Berg/ Bergisch Gladbach in ihren neuen Räumen.

Natürlich haben wir es uns nicht nehmen lassen, diese Jubiläen gebührend zu feiern – zusammen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, betreuten Personen, Mitarbeiter\*innen, sowie Partnern, Freunden, Interessierten und Ehemaligen. Unterstützt hat uns dabei die Künstlerin Judith Ganz, die allen Gästen die Möglichkeit bot, sich kreativ einzubringen.

Mit viel Farbe und Spontaneität wurden zahlreiche Leinwände teils mit Pinsel, teils mit Sprühflaschen gestaltet. Viele der Bilder zieren jetzt die Wände der Trainingsangebote und der Flexiblen Dienste.



AWO AKTIONSWOCHE

## Veranstaltungen und spannende Aktionen.

Die Aktionswoche der Arbeiterwohlfahrt zeigt und feiert einmal im Jahr das lebendige Engagement ihrer Mitglieder und Mitarbeitenden mit zahlreichen Veranstaltungen. Auch 2017 hat sich der Sommerberg an drei Standorten mit unterschiedlichen Aktionen daran beteiligt.

Die spannenden Aktionen verdeutlichten einmal mehr die Angebotsvielfalt der AWO und in unserem Fall die des Sommerbergs.

PRAXISMESSEN IN KÖLN UND DÜREN

## Der Sommerberg zeigt sich von seiner besten Seite.

Ganze andere, aber jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sind die Praxismessen und -börsen der verschiedenen Hochschulen.

Diese Gelegenheit nutzt der Sommerberg immer wieder gerne, um sich den Studierenden als attraktiver Arbeitgeber vorzustellen.

Neben möglichen Praktika geht es in erster Linie um Minijobs oder feste Stellen für Absolventen. 2017 waren wir an der Technischen Hochschule in Köln und an der Katholischen Hochschule in Köln und Aachen.



PERSÖNLICHES ENGAGEMENT

## Fahrräder für mehr Selbständigkeit.

„Mut – Scheiße“, ruft der albanische Jugendliche M., nachdem er das Klingeln des Weckers überhört hat und nun feststellt, dass er verschlafen hat. Er wird den Bus verpassen und zu spät zu seinem Termin in die Stadt kommen. „Dann nehme ich eben das Fahrrad“, denkt er zuversichtlich, so kann er es gerade noch rechtzeitig schaffen.

### Ohne Fahrrad aufgeschmissen.

Ohne Fahrrad wären M. und die anderen Jugendlichen, mit denen M. in den drei Wohnungen im Dürener Stadtteil Birkesdorf wohnt, häufig aufgeschmissen. Dass nach Möglichkeit jeder der acht Jugendlichen ein Fahrrad besitzt, hat Heinz-Werner Marx möglich gemacht. Der Vater unserer Mitarbeiterin Verena Schiffers hat in seiner Freizeit immer wieder ausrangierte Fahrräder aufgearbeitet, sie verkehrstüchtig gemacht und den Jugendlichen geschenkt. Bislang sind es über 20 Drahtesel. Und mit dem Aus- und Einzug weiterer Jugendlicher werden es wohl bald noch mehr.

Der Sommerberg bedankt sich bei Herrn Marx ganz herzlich für dieses tolle Engagement.



WIR SUCHEN  
VERSTÄRKUNG

Jetzt  
bewerben



## Wir suchen

interessierte Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigung.

Wir bieten vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben in Voll- und Teilzeit in einem lebendigen und auf Entwicklung ausgerichteten Unternehmen, mit Fortbildungsangeboten zur fachlichen Weiterentwicklung und Unterstützung durch Fallsupervisionen und kollegiale Fachberatungen. Sie arbeiten bei uns in multiprofessionellen Teams mit gutem Betriebsklima.

Die Bezahlung erfolgt gemäß der aktuell gültigen Fassung des TV AWO NRW mit allen verankerten Sozialleistungen.

Sie passen zu uns, wenn Sie ein pädagogisches Studium abgeschlossen haben (z. B. Diplom Heilpädagoge\*in) oder Erzieher\*in bzw. Heilerziehungspfleger\*in sind.

Sie haben Kenntnisse in der stationären Jugendhilfe, sozialpädagogischen Familienhilfe oder Erfahrungen im Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe. Sie sind offen und arbeiten teamorientiert, verfügen über kommunikative und handlungsorientierte (gerne mehrsprachige) Kompetenzen. Sie sind flexibel, können sich gut selbst organisieren, sind zuverlässig und belastbar.

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.awo-der-sommerberg.de](http://www.awo-der-sommerberg.de), gerne können Sie sich aber auch initiativ bewerben unter [job@awo-der-sommerberg.de](mailto:job@awo-der-sommerberg.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
Ihr Team vom Sommerberg



Der Sommerberg ist eine Tochtergesellschaft der AWO am Mittelrhein.

